Internationale Hilfe
DIACONIA
Der Ostkurier
Diaconia Internationale Hilfe
Christliches Hilfswerk

Jahresbericht

2013

Inhaltsangabe

Jahresbericht 2013
Im Dienst von Notleidenden

Einleitung
- Weiterleitung von Spenden
- Projekt- und zweckgebundene Spenden
- Prämien und / oder Erfolgsbeteiligungen
- Vergütung der Geschäftsleitung und des Vorstands

Jahresbericht aus den Ländern
inkl. Vorwort des Vizepräsidenten

Planungen 2014

Projekte und Sonderaktionen 2013

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen

Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des DSR

Glossar – Grundsätze DSR

Freistellungsbescheid 2008 – 2010

Aktueller Vereinsregisterauszug

DIACONIA Internationale Hilfe e.V.
Schönbergerweg 1
79713 Bad Säckingen
Tel. 07761 / 553 29 73
deutschland@diaconia.org
www.diaconia.org

Jahresbericht 2013 - DIACONIA Internationale Hilfe e.V.

Im Dienste von Notleidenden

DIACONIA Internationale Hilfe e.V. ist ein seit über dreissig Jahren bestehendes, auf christlich-humanitärer Grundlage tätiges Hilfswerk.
Die Haupteinsatzgebiete befinden sich in Armenien, Rumänien, Albanien, Nepal und Russland. Unbürokratische Hilfe für notleidende Menschen, vor allem Kinder sowie Projekte als Hilfe zur Selbsthilfe, bilden die Eckpfeiler der Tätigkeit von Diaconia.

Den nachstehenden Jahresbericht 2013 verdanken wir den verantwortlichen Mitarbeitern in unseren Einsatzgebieten.

An dieser Stelle danken wir Ihnen für Ihre unermüdliche Unterstützung armer Menschen von ganzem Herzen.

DIACONIA Internationale Hilfe e.V.
Bad Säckingen

Einleitung

DIACONIA Internationale Hilfe e.V. konzentriert sich seit vielen Jahren gezielt auf diese Einsatzgebiete: Armenien – unser Schwerpunktland – sowie Rumänien, Albanien, Nepal und Russland. Für jedes der Einsatzländer legen wir auf den nächsten Seiten gesondert Rechenschaft ab.

Da zwischen DIACONIA Internationale Hilfe e.V. Deutschland und DIACONIA Internationale Hilfe Schweiz eine enge Zusammenarbeit besteht um entsprechende Kosten einzusparen, wird Arbeit gegenseitig übernommen.

WEITERLEITUNG VON SPENDEN
Spenden werden nicht weitergereicht, sondern lediglich für eigene Projekte verwendet.

Unsere Spender spenden für Patenschaften und Projekte. Diese Beträge werden abzüglich Verwaltungskosten weitergeleitet.

PROJEKT- UND ZWECKGEBUNDENE SPENDEN
Ca. 90 % der Spenden sind Projekt und Zweck gebunden.

PRÄMIEN UND / ODER ERFOLGSBETEILIGUNGEN
Es wurden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VORSTANDS
Der Vorstand versieht seinen Dienst zu 100 % ehrenamtlich und erhält keine Vergütung.
Die Geschäftsleitung erhält einen Monatsgehalt von 3'420 € brutto.
Es werden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

IM DIENSTE VON NOTLEIDENDEN – DIACONIA INTERNATIONALE HILFE

Vorwort

Von aussen schaut das Haus am Stadtrand von Jerewan nicht besonders schäbig aus. Die Wände sind aus Stein, die Fenster dicht, die Heizung intakt. Dennoch steht der sechsfachen Mutter die Verzweiflung ins Gesicht geschrieben. Ihr Mann hat sie kürzlich verlassen, weshalb nun der 16-jährige Sohn trotz Rückenleiden die Familie versorgen muss. So steht sie mit ihrem sechs Monate alten Baby auf dem Arm vor dem Haus, als die Besucher ankommen. Es schaut munter aus seinen kaffeebraunen Augen und spielt mit seinen Fingerchen. Durch das zerfurchte Gesicht der Mutter bahnen sich Tränen ihren Weg. Sie versucht, sie zu verbergen. Erfolglos. Was sie so verzweifelt stimmt, kann sie kaum schildern. Und so bittet sie uns, ins Haus zu kommen. Sie zieht ihrem Baby das T-Shirt aus. Darunter wird ein breiter Gazeverband sichtbar. Vorsichtig entfernt sie diesen. Als die letzte Schicht entfernt wird, sehen wir, dass sich, auf Grund einer misslungenen Operation, ein Teil des Darms ungeschützt ausserhalb der Bauchdecke des Kleinen befindet. Notdürftig und vorsichtig reinigt die Mutter alles und verbindet das Baby neu.
In diesem Moment können wir die Mutter nur in den Arm nehmen, ohne Worte trösten und etwas von der Liebe weitergeben, die wir nur von einer Quelle erhalten: Von Jesus.
Herzlichen Dank, liebe Spenderin, lieber Spender, dass auch Sie diese Liebe auf vielfältige Weise weitergeben und den Menschen ein wenig Hoffnung vermitteln.

Christian Sartorius
Vizepräsident Diaconia Internationale Hilfe

ALBANIEN

Die Situation im Land spitzte sich 2013 weiter zu. Noch mehr Menschen waren durch die Finanzkrise betroffen. Artikel werden fast ausschliesslich importiert und nicht im Land hergestellt, was zu hohen Lebenshaltungskosten führt. Die Bank von Albanien führte in 16 Städten eine Umfrage durch, in der etwa 43 % der Befragten erklärten, sie müssten sich Geld leihen, um ihre Familie ernähren zu können. In manchen Teilen des Landes ist dieser Prozentsatz noch bedeutend höher. Tausende von Firmen mussten schliessen, die Arbeitslosenrate stieg weiter an. Am stärksten betroffen ist die Baubranche.
Im Juni 2013 wurde das Parlament gewählt. Premierminister Sali Berisha musste gehen. Schon bald wich die Freude der Bevölkerung jedoch einem ernüchterten Blick auf die Situation, die er seinem Nachfolger Edi Rama, Vorsitzender der Sozialpartei, hinterliess. Während seiner Amtszeit konnte er schon positive Veränderungen bewirken. Die Schuldenlast des Landes fordert jedoch weiterhin das ganze Land stark heraus.

PROJEKTE 2013

Die Projekte von Diaconia wurden in den Regionen in und um Shkoder, Elbasan, Tirana, Kamez, Kavaje und Fier durchgeführt. Vielen Nöten konnte begegnet werden. Unser Fokus lag auf der Hilfe für Kinder, arme Familien, Senioren, Schulen, Kindergärten und der Evangelisation. Tagesstätten und Waisenhäuser sowie Seniorenheime und Internate wurden in geringem Umfang regelmässig unterstützt. Manche Grossprojekte führten wir in Zusammenarbeit mit einem weiteren Hilfswerk durch.

Die meisten Projekte — insgesamt zwanzig — wurden in **Shkoder** durchgeführt. Ein wichtiges Hilfsprogramm heisst “Die armen Familien stärken”. Dieses Programm beinhaltet sogenannte “Hilfe zur Selbsthilfe”-Projekte. Es ermöglicht, viele Familien mit kleinen Kindern aus der Armut herauszuholen. Wir schaffen die Grundvoraussetzung dafür, durch eigene Arbeit für die Familie sorgen und selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen zu können.

Weiterhin hat Diaconia die Waisenhäuser für Kinder im Alter von 3-6 und 7-15 Jahren unterstützt. Zwar unterstützt der Staat die Einrichtungen, aber für das Alltägliche fehlt das nötige Geld. Nicht selten werden sogar Heizung oder Wasser abgestellt, weil die Rechnungen nicht mehr beglichen werden können. Auch dem Seniorenheim wurde durch kleine Projekte und Begleichung offener Rechnungen geholfen.

In **Tirana** liegt unser Schwerpunkt auf der Unterstützung der beiden Internate für blinde bzw. gehörlose Kinder. Sie sind die einzigen im ganzen Land. Kinder ab sechs Jahren kommen aus dem ganzen Land, um dort Hilfe zu erhalten. Wir lieferten Braille-Papier, Schulbänke, Musikinstrumente, Heizkörper und Decken.

In **Kamez** befindet sich die evangelische Kirche Emanuel. Dank einer guten Zusammenarbeit ist es uns seit einigen Jahren möglich, durch viele Projekte die Gute Nachricht zu Familien und jungen Menschen zu bringen. Ein Höhepunkt war die Weihnachtsaktion, anlässlich welcher rund 700 Weihnachtspäckchen verteilt wurden. Die Päckchen beinhalten jeweils ausser saisonalen Nahrungsmitteln auch christliche Literatur. Diese Weihnachtsaktion findet jährlich landesweit an Heiligabend statt.

In **Kavaje** befindet sich ein weiterer Schwerpunkt unserer Hilfstätigkeit. Auch hier führen wir das Projekt „Die armen Familien stärken“ durch. Als Beispiel dient Familie Kaja. Sie befand sich in einer verzweifelten Lage. Durch Lebensmittel und eine Spezialmilch für den zu früh geborenen Mateo wurde ihr geholfen.

In **Fier** konzentrierten wir uns vorrangig auf die Hilfe für behinderte Kinder. 24 von ihnen versorgten wir mit Hygieneartikeln und gesunden Nahrungsmitteln. Sie leben entweder zu Hause oder in der Tagesstätte, wo sie auch die Schule besuchen. Zu Weihnachten erhielten alle Kinder und Mitarbeiter der Einrichtung ein Weihnachtspaket. Ein weiteres Highlight ist das Langzeitprojekt für die fünf Waisenkinder in Levan, die vor einigen Jahren ihre Eltern verloren hatten. Diaconia versorgte sie mit Nahrungsmitteln.

Eines der herausragenden Projekte 2013 in **Elbasan** war die Renovierung des Kindergartens im Dorf Urucaj. Er wurde neu aufgebaut und komplett eingerichtet. Diese Arbeiten wurden während der Sommerferien durchgeführt. Zu Beginn des neuen Schuljahres erwartete die Kinder ein neues Gebäude.

ARMENIEN

Entmutigende Nachrichten scheinen in Armenien fast schon an der Tagesordnung zu sein. 2013 stieg die Auswanderungsrate nochmals an. Hoffnungslosigkeit und Resignation haben weite Teile der Bevölkerung weiterhin fest im Griff. Die Folge ist, dass fast jeder, der eine Möglichkeit sieht, ins Ausland geht, um dort nach Arbeit zu suchen. Nicht, weil die Menschen gerne Armenien verlassen möchten, sondern weil es dort keine Arbeit gibt und das Überleben sehr schwer geworden ist.
Die Zahl der Hilfesuchenden bei Diaconia wird immer grösser. Wir versuchen nach Kräften zu helfen, wo immer es geht.

PATENSCHAFTEN

Schon seit vielen Jahren dürfen wir Kinder im Namen der Paten begleiten. Es ist eine Freude, zu sehen, wie diese Kinder heranwachsen und zu jungen Erwachsenen werden. Die Hilfe durch Patenschaften hat gerade in diesen Zeiten an Bedeutung gewonnen, da die Lebensmittelpakete für viele Familien einen sehr wichtigen Bestandteil ihres Monatseinkommens darstellen und

den armen Menschen helfen, zu überleben. Auch die medizinische Betreuung ist sehr wichtig. Viele Krankheiten könnten sonst gar nicht behandelt werden. Unsere Ärztin hat bei jeder Sprechstunde lange Wartelisten. Durch die medizinische Hilfe wurde auch im Jahr 2013 einigen Kindern das Leben gerettet.

SONDERAKTIONEN UND SOFORTHILFE

Schnell und unbürokratisch effektiv reagieren und helfen – das ist einer der Hauptgründe, wozu der Nothilfefonds eingerichtet wurde. So konnte auch im vergangenen Jahr etlichen Menschen in ihrer schwierigen Notlage geholfen werden.

Eines der Vorzeigeprojekte ist die Aktion „Einmal spenden — zweimal helfen", die wir zum sechsten Mal durchführen durften. Arme Familien in den Dörfern der Region Chambarak erhalten ein "Starterpaket" an Vieh, welches ihnen Arbeit und ein Auskommen sichert und ihnen hilft, selbst ihr tägliches Brot zu erwirtschaften. Die ersten Jungtiere werden durch Diaconia kostenlos an weitere Familien in Not verteilt.

Sehr oft begegnen wir Familien, die unverschuldet in tiefe Not geraten sind. Oder Schicksalsschläge haben über Nacht eine Familie in den Abgrund gerissen. Oftmals stehen wir den Problemen fast hilflos gegenüber und versuchen, in erster Linie zu trösten und Mut zu machen. In diesen Fällen planen wir spezifische Projekte, die im Diaconia Report veröffentlicht werden. Durch die tatkräftige Unterstützung der Spender wird es uns dann ermöglicht, gezielt diesen Familien zu helfen.

BERUFSAUSBILDUNGSZENTRUM „BAZ"

Die Lehrgänge im Berufsausbildungszentrum verlaufen erfolgversprechend, die Bewerberzahl steigt in fast allen Bereichen. 2013 haben zwei neue Lehrgänge die Angebotsvielfalt erweitert: Computerkurse und eine Bauausbildung. Der Computerkurs gehört schon jetzt zu den erfolgreichsten BAZ-Lehrgängen. Das Pilotprojekt "Bauausbildung" hat dazu gedient, Erfahrungen zu sammeln, Schlussfolgerungen zu ziehen und neue Unterrichtsmethoden in die bevorstehenden Kurse zu integrieren.

Im Jahr 2013 fanden im Bereich Näherei / Schneiderei zwei Lehrgänge mit insgesamt 21 Absolventinnen statt. Der Bäckerei- / Konditorei-Kurs erstreckte sich über ein Jahr, bestand aus zwei Gruppen und umfasste neun Absolventen. Von Februar bis September 2013 fand die Bauausbildung statt. In dieser Gruppe gab es sechs Absolventen. Der sechsmonatige Englisch-Sprachkurs wurde in sechs Gruppen durchgeführt und von insgesamt 75 Teilnehmern besucht. Der Russisch-Sprachkurs wurde von 42 Teilnehmern in vier Gruppen besucht und dauerte sieben Monate. Auch der Handarbeitskurs fand reges Interesse. Der fünfmonatige Kurs wurde von insgesamt 34 Teilnehmerinnen in vier Gruppen absolviert. Ebenso fand der Computerkurs statt. Er dauerte drei Monate, wurde dreimal angeboten und von 36 Teilnehmern besucht.

RUMÄNIEN

Vor sieben Jahren trat Rumänien der EU bei. Aber noch immer leben viele Menschen in tiefer Armut und leiden an mangelnder Schulbildung und fehlenden Arbeitsplätzen. Gewalt und Menschenhandel gehören zum traurigen Alltag der ärmsten Bevölkerungsschicht. Für Firmen aus dem Ausland ist es auf Grund der undurchsichtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen oft schwierig, Fuss zu fassen. Zahlreiche ausländische Investoren haben ihre Tätigkeit wieder eingestellt. Arbeitsplätze gehen verloren, und die Kluft zwischen Arm und Reich vergrössert sich weiter.

Diaconia kümmert sich um die ärmsten Familien in den Slums von Brasov und trägt dazu bei, dass Kinder und Familien in menschenwürdigen Umständen leben können.

KINDERBILDUNGSZENTRUM

Im Kinderzentrum gehen jeden Tag rund 130 Kinder ein und aus. Die Kinder werden von neun Lehrpersonen in neun Klassen betreut. Die Hausaufgabenhilfe ist ein zentraler Bestandteil des Kinderzentrums. Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, dass die Kinder durch eine gute Schulbildung aus der tiefen Armut herauskommen. Die Kinder werden zum Lernen angeleitet und motiviert.

Für die ältesten Schüler wurde im vergangenen Jahr das Programmangebot erweitert. Die Teenager werden ermutigt und unterstützt, weiterführende Schulklassen und Schulen zu besuchen.

Im Sommer fand ein Lager ausserhalb von Brasov mit ca. 60 Kindern aus armen Familien statt. Zudem durften die Kinder während einer Woche verschiedene Workshops im KiBiZ besuchen. Diese haben zum Ziel, die Kinder in ein Handwerk einzuführen.

HILFSPROJEKTE

Die Hilfstransporte aus der Schweiz und aus Deutschland mit Kleidern und Hilfsgütern waren für die Menschen in Brasov von grossem Wert. Diaconia unterstützte Familien mit Nahrungsmitteln und leistete Hilfe in medizinischen Notsituationen. Regelmässig werden die Empfänger der Hilfsgüter von unseren Mitarbeitern besucht. Deutschland stellte die Hilfstransporte zum Jahresende 2013 ein.

VODAFONE PROJEKT ‚BUILT FOR TOMORROW'

Vodafone führte im September wieder ein Hausbau-Projekt durch. Während einer Woche arbeiteten rund

250 Mitarbeiter von Vodafone auf der Baustelle. Vier Familien durften überglücklich in ein neues Heim einziehen. Die Zusammenarbeit mit Vodafone ist sehr wertvoll. Auch bezahlte Vodafone im vergangenen Jahr das Essen für die Kinder im Kinderzentrum.

SPENDEN IN RUMÄNIEN

Die Fundraising-Abteilung arbeitete erfolgreich. Viele neue Kontakte zu Firmen konnten geknüpft werden. Der Kontakt zur Vodafone-Stiftung wurde vertieft.
Fast die Hälfte des finanziellen Bedarfs wurde in Rumänien generiert. Die Zusammenarbeit mit Habitat for Humanity und Raiffeisen wurde intensiviert. Zahlreiche weitere Firmen haben Diaconia durch Sachspenden unterstützt.

BAUERNHOF DER HOFFNUNG

Die Angus-Herde ist auf 25 Tiere angewachsen. Für den Winter wurde ein Laufstall gebaut. Die Arbeit ohne eigene Maschinen gestaltete sich manchmal schwierig. Der Mitarbeiter Theo verliess Diaconia Ende 2013. Wir sind dankbar, dass er sein Wissen als freier Mitarbeiter weiterhin zur Verfügung stellt. Landwirt Adam betreut die Kühe in Poiano Maruli. Die Ernte war gut. Ein Teil der Ernte wurden jedoch von Schafen gefressen oder gestohlen.

LEITERWECHSEL

Der langjährige Länderverantwortliche Matthias Kipfer verliess Diaconia Ende 2013 nach 19 Jahren Mitarbeit, um sich vollzeitlich einer christlichen Gemeinde zu widmen. David Dugeniuk wurde die Hauptverantwortung für Diaconia Rumänien übertragen. Daniel Schweizer, Schweiz, wird als Coach für David Dugeniuk und das Leitungsteam wirken.

RUSSLAND

Schon in den Jahren 1994 bis 2000 unterstützte Diaconia Internationale Hilfe diverse Projekte in Russland. Kindern und Familien wurde durch Patenschaften geholfen. Im Zuge der damaligen Bankenkrise wurde diese Unterstützung beendet und bis Mitte des Jahres 2011 nicht mehr weitergeführt. Es entstand ein neuer Kontakt zur damaligen Mitarbeiterin Galina Dzhuzhenova in Moskau, welche seit 1998 Präsidentin von „Brotherhood of Compassion“ ist. Im Jahr 2013 wurde Galina Dzhuzhenova pensioniert. Sie steht jedoch auch weiterhin als ehrenamtliche Mitarbeiterin zur Verfügung.
Präsident Putin wurde neu gewählt. Er erliess neue Richtlinien für die Unterstützung nationaler Projekte durch internationale Unterstützer, welche sich erschwerend auswirken.

Im Jahr 2013 wurde zum 21. Mal ein Sommercamp für bedürftige Kinder durchgeführt. Etwa 120 Kinder aus sehr armen Familien nahmen an dem Camp teil. Für die Kinder war die Teilnahme gratis und holte sie für einen Monat aus dem rauen Alltag, um ihnen Selbstwert und Fähigkeiten zu vermitteln sowie biblische Aspekte nahezubringen. Viele der Kinder erlebten eine persönliche Veränderung, die zukunftsbedeutend für sie ist.

In der Weihnachtszeit wurden verschiedene Besuche und Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen sowie der Christ Baptist Church durchgeführt. Behinderte Kinder und deren Familien wurden zu einer Weihnachtsfeier eingeladen. In diesem Rahmen bekamen alle ein kleines Weihnachtspaket, das unter anderem christliche Literatur enthielt. Auch Krankenhäuser und diverse Einrichtungen für Senioren und Kinder wurden besucht. Die Anwesenden wurden auch durch eine kleine Weihnachtsfreude sowie spezielle saisonale kleine Köstlichkeiten beglückt.

NEPAL

Diaconia unterstützt in Nepal drei Kinderheime mit Internatsbetrieb. Alle drei Heime werden von Hauseltern geleitet, die engagierte Christen sind. Durch die Hilfe von Diaconia sind die Kinder gut und sicher untergebracht, werden mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Schulmaterial versorgt und bei den Hausaufgaben betreut.

Wir haben diesen Heimen den Kauf von Schulmaterial, Nahrungsmitteln und Bekleidung ermöglicht und dadurch die Bildung vieler Kinder gewährleistet. Zum einen wird ihnen der christliche Glaube — und dadurch auch die damit verbundenen Werte — nahegebracht, zum anderen erleben sie Heimat und Geborgenheit, in der sie lernen und aufwachsen können. Ebenso unterstützten wir die Renovierung der Waisenheime, die durch neue Richtlinien seitens der nepalesischen Regierung nötig wurden, so dass der Betrieb reibungslos weitergehen kann.

Die Hilfe von Diaconia verändert das Leben vieler armer nepalesischer Kinder grundlegend. Bildung und Vermittlung von christlichen Werten schaffen die Voraussetzung für eine unabhängige, selbstbestimmte Zukunft und eine nachhaltige Verbesserung der Zustände im Land.

Internationale Hilfe e.V.
DIACONIA
Deutscher Spendenrat e.V.
DIACONIA INTERNATIONALE HILFE e.V.
Schönberger Weg 1, D-79713 Bad Säckingen
Telefon: 07761 553 29 73
Fax: 07761 553 78 18
E-Mail: deutschland@diaconia.org
www.diaconia.org

Planungen 2014

Albanien

Wir werden damit fortfahren, die aufgezählten Einrichtungen durch Einzelprojekte zu unterstützen.
Ebenfalls geplant ist ein Sommercamp für bedürftige Kinder und Jugendliche.
Sofern es zu akuten Bedürfnissen in einzelnen Regionen kommt (Katastrophe, Unwetter usw.), werden wir diese spontan in unsere Projektentwicklung integrieren.

Armenien

Die Zahl der Patenschaften wird voraussichtlich leicht zurückgehen, da weniger Spender bereit sind, sich langfristig zu binden. Unsere Leistungen für die Patenkinder werden stabil bleiben. Zusätzlich zu den Patenschaften werden wir weiterhin durch Soforthilfemassnahmen Hilfe für einzelne Familien bereitstellen.
Die Bäcker-/Konditorenlehrgänge sowie Näh- und Handarbeitskurse, PC-Kurse und Sprachkurse für Englisch und Russisch werden beibehalten. Die qualitative Basis wird weiter ausgebaut. Die besten Absolventen der Kurse bekommen bei der Arbeitsplatzsuche bzw. ihrer Grundausstattung für eine Selbstständigkeit geholfen.
Weiter werden die Häuser im „Dorf der Hoffnung“ partiell renoviert.
Ein weiterer Ausbau des Dorfes durch Häuser ist nicht geplant.
Im Herbst wird zum 7. Mal die „Tieraktion, Einmal spenden – zweimal helfen“ durchgeführt.

Nepal

Der Umfang und die unterstützten Einrichtungen werden beibehalten.

Rumänien

Die Zahl der Patenschaften wird voraussichtlich leicht zurückgehen, da weniger Spender bereit sind, sich langfristig zu binden. Unsere Leistungen für die Patenkinder werden stabil bleiben. Ziel ist es, die Kinder, die täglich ins Kinderzentrum „KiBiZ“ kommen, zusätzlich durch Patenschaften zu unterstützen.
Die Angusrinderzucht wird auf dem gleichen Level gehalten, die Arbeit generell jedoch mehr in Richtung KiBiZ konzentriert.
Die von Diaconia erworbenen Häuser in Viscri werden renoviert, der Ausbau des Agor-Prjekts jedoch erst einmal hinten angestellt.
Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Vodafone wird fortgesetzt. Vodafone möchte weitere 2 Häuser auf Baugrund in Cristian errichten.

Russland

Wir unterstützen weiterhin zwei Projekte in Moskau und Umgebung. Zum einen wird dies das Sommercamp für bedürftige Kinder sein, zum anderen die Arbeit der „Sisters of Mercy“ unter Obdachlosen, Kranken und unterhalb der Armutsgrenze lebenden Menschen.

Projekte 2013

Projekt 1823 Küche Kinderzentrum – Eine warme Mahlzeit für die ärmsten Kinder
Das Diaconia-Kinderzentrum in Brasov benötigt eine eigene Küche - Bessere Qualität und Einsparung erhofft

Projekt 1824 Wärme fr Familie Golcea – Eine Familie mit vielen Problemen
Aurel und Doina hoffen auf medizinische Hilfe und Unterstützung für ihre Kinder

Projekt 1825 Ausweis und Augenoperation Apostu – Ohne Ausweis keine Arbeitsstelle
Valerica Apostu findet trotz Ausbildung keine Arbeit - Er sorgt sich um seine augenkranke Tochter

Projekt 1826 Überlebenshilfe Lala – Kranke Kinder und dann auch noch Feuer im Stall
Lala Poghosian hat einen schweren Autounfall überlebt - Ihr Mann und ihr Vetter sind dabei ums Leben gekommen - Kinder leiden schwer unter dem Verlust

Projekt 1827 Hoffnung für Warsenik – Ein Albtraum statt des ersehnten Glücks
Die dreifache Mutter Warsenik Manukian bangt um die Gesundheit ihrer Kinder

Projekt 1828 Therapien Rubik – Kleiner Junge ohne Aussicht auf Heilung
Diaconia möchte das Leben von Rubik erleichtern

Projekt 1829 Wohnraum Reilda – Reilda hat ihren Vater nie gesehen
Siebenjähriges Mädchen träumt von einem intakten Familienleben - Es wächst unter menschenunwürdigen Umständen auf

Projekt 1830 Marine

Projekt 1831 Weihnachtsgeschenke für Kinder

Projekt 1832 Kinder-Weihnachtsfeier in Rumänien

Projekt 1833 Honig Viscro

Projekt 1834 Abo „Ostkurier“ 2013

Projekt 1835 Aufrundung allgemeine Nothilfe

Projekt 1836 Nothilfe Armenuhi – Wenn die Decke auf den Kopf zu fallen droht
Gajane und ihre behinderte Tochter Armenuhi leben in grosser Armut in einem baufälligen Haus

Projekt 1837 Herz-OP Rustam – Rustam benötigt dringend eine Herzoperation
Wer nichts hat, dem will auch niemand etwas leihen - Familienvater bangt um sein Leben

Projekt 1838 Unterkunft Swetlana – Von Hirnschlag gezeichnet und vom Ehemann verlassen
Swetlana Gabrielians Familie ist eng zusammengerückt, um zu überleben - Schwierige Lebensumstände in baufälliger Wohnung

Projekt 1839 Denisa soll leben – „Geniessen Sie die Zeit, die Ihnen mit Ihrer Tochter noch bleibt“
Alin und Sandra hoffen auf eine Lebertransplantation für ihre dreijährige Tochter Denisa

Projekt 1840 Behandlung Mirela – Ein verhängnisvoller Augenblick der Unaufmerksamkeit
Die zweijährige Mirela hat sich in einer Wanne voll siedendem Wasser schwere Verbrühungen zugezogen

Projekt 1841 Hilfe für Ions Kinder – Diabetes und Nierenprobleme halten Ion nicht auf
Vater setzt sich trotz schwerer Krankheit mit aller Kraft für seine Familie ein

Projekt 1842 Wärme für Waisenkinder – Waisenhaus in Shkoder bittet dringend um Hilfe
Staatliche Kürzungen bedrohen die Lebensgrundlage von 52 Kindern zwischen drei und sechs Jahren

Projekt 1843 Rindvieh (Merz)

Projekt 1844 Syrisch-armenische Flüchtlinge – Keine Chance für armenische Christen

Projekt 1845 Behandlung Anton – „Ich habe keine Angst um mein Leben“
Der 27-jährige Anton leidet unter Schmerz-Attacken im Bauchbereich

Projekt 1846 Wärme für Trajans Kinder – Nur Schafsknochen für Knochenarbeit
Tagelöhner wird um seinen Lohn betrogen - Familie lebt in baufälliger Hütte

Projekt 1847 Familienhilfe Ciurar – Glaube an Jesus beendet häusliche Gewalt
Sechsköpfige Familie leidet Not - Verdienst reicht nicht für Nahrung und Kleider

Projekt 1848 Hilfe für Ylgen – Feuchtigkeit macht kleinen Jungen krank
Der vierjährige Ylgen leidet an Asthma - Im Kinderspital kann man ihm nicht helfen

Projekt 1849 Kinderspital Shkoder

Projekt 1850 Nepalhilfe – Kinderheime als Horte der Geborgenheit
Armer Himalaya-Staaat von Umwälzungen erschüttert - Heimeltern vertrauen auf Gottes Schutz

Projekt 1851 Neue Hoffnung für Armen – Ein Traum bringt die Lebenswende
Der Familienvater Armen Saghatelian leidet an einer Knieverletzung - Familie hat zeitweise nichts zu essen

Projekt 1852 Familienhilfe Hasmik – Ohne Chance auf eine Kindheit
Weil ihr Mann in Russland abgetaucht ist, müssen die sechs Kinder von Hasmik für das Übeleben der Familie mitarbeiten

Projekt 1853 Familienhilfe Kristine – Haft des Ehemannes macht Krisine krank
Nach einem tödlichen Verkehrsunfall in Russland wurde Garegin zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt

Projekt 1854 Kinderzentrum KiBiZ – Heute gemeinsam das Morgen gestalten
Eine Zukunft für den kleinen Elvis

Projekt 1855 Überlebenshilfe Aschchen – „Mein ganzes Leben ist ein Scherbenhaufen“
Mit Ihren drei Kindern lebt die alleinerziehende Mutter Aschchen in einem völlig heruntergekommenen Haus

Projekt 1856 Flüchtlingshilfe syrische Armenier – Keine Chance für armenische Christen

Projekt 1857 Hoffnung nach Krankheitsnot – Eine ganze Familie steht vor dem Ruin
Weil in kurzen Abständen mehrere Familienmitglieder erkrankten, hat sich Artawasd hoch verschuldet

Projekt 1858 Karine soll leben – Von der Apothekerin zum Pflegefall
Mehrere schwere Erkrankungen fesseln Karine seit Monaten ans Bett - Geld für die notwendigen Behandlungen hat sie nicht

Projekt 1859 Lebensaussichten Gabriela – Nachts kommen die Ratten in das winzige Zimmer
Ihr Vater zwang Gabriela zur Abtreibung - Doch die junge Familie

Projekt 1860 Ausbildung BAZ – Erste Bäckereiausbildung erfolgreich abgeschlossen

Projekt 1861 Neuer Mut für Marius – Von Knochen, Herzen und Hoffnung
Marius Tulbure hat sein erstes Kind und seine Gesundheit verloren und damit auch die Möglichkeit, für seine Familie zu sorgen

Projekt 1862 Laurentiu soll sehen – Neunjähriger von den Ärzten aufgegeben
Laurentiu hat trotz aller Vorhersagen seiner Ärzte als Baby eine Hirnblutung überlebt - Sehen kann er aber kaum

Projekt 1863 Familienhilfe Fatmir – Vor der Gewalt in die Armut geflüchtet
Fatmir und seine Familie mussten ihre Heimat verlassen - Sie leben nun in grosser Armut

Projekt 1864 Bauernhof der Hoffnung

Projekt 1865 Hühner

Projekt 1866 Brutkasten

Projekt 1867 Teigwarenmaschine

Projekt 1868 Angus-Rinder

Projekt 1869 **Ackerland**

Projekt 1870 **BAZ-Bäcker / Konditor**

Projekt 1871 **Casa Ray Posthumus**

Projekt 1872 **Heim für Familie Vasilache – Dem Sklaven-Dasein nicht wirklich entronnen**
Tiberiu und Cosima haben zwei Kinder, aber kein Heim - Unterkunft ist gesundheitsgefährdend

Projekt 1873 **Prothese für Florin – Ohne neue Prothese keine Arbeitsstelle**
Zwei schlimme Unfälle brachen letztlich Florin und seine Frau Elena zusammen

Projekt 1874 **Rozalia und Florin – Nach vielen Schicksalsschlägen zu Gott gefunden**
Christen helfen Mutter und Sohn mit einer Notunterkunft - Lebensmittel und Kleidung fehlen

Projekt 1875 **Überlebenshilfe Alen – Den Geschmack von Butter und Fleisch haben sie vergessen**
Der dreijährige Alen wächst in grösster Armut mit Mutter und Grossmutter auf - Familie braucht dringend Unterstützung

Projekt 1876 **Marie soll leben – Achtjährige schwer verunglückt: Intensivstation statt Strandurlaub**
Auf der Fahrt in einen lang ersehnten Urlaub prallt das Auto der Mowsisians mit einem anderen Wagen zusammen - Seither liegt die kleine Mari im Spital

Projekt 1877 **Berufsausbildungszentrum – Nähkurs im BAZ sichert Versorgung der Familie**

Projekt 1878 **Neue Hoffnung für Karlens Familie – Grosse Opfer für Freiheit werden nicht belohnt**
Karlen Sumbatian hat im Karabach-Krieg sein Leben für seine Heimat riskiert und muss nun mit seiner Familie ums tägliche Überleben kämpfen

Projekt 1879 **Fertigstellung Wohnhaus Arben – Ein Waisenkind wird zum liebevollen Familienvater**
Arben widmet sich hingebungsvoll seiner Familie - Unfertiges Haus ist für die beiden kleinen Mädchen gefährlich

Projekt 1880 **Kinderheim Casa Ray, Hühnerstall**

Projekt 1881 **Solidarität mit Rusanna – Witwe kämpft für Ihre Kinder**
Rusanna pflegt Schwiegermutter und -vater, verlor ihren Mann und verliert nun wahrscheinlich auch noch ihre Wohnung

Projekt 1882 **Eine Zukunft für Parandzems Familie – Syrisch-armenische Flüchtlingsfamilie in Not**
Sie haben alles in Aleppo zurückgelassen und kämpfen ums Überleben

Projekt 1883 **Hilfe Familie Stangaciu – Familienvater am Ende seiner Kraft**

Projekt 1884 **Operationskosten Marine – Marines Herz gerät ins Stolpern**
32-jährige Mutter bangt um ihr Leben, weil sie die notwendige Operation nicht bezahlen kann

Projekt 1885 **Roxana und ihre sechs Kinder – Ein Zuhause ohne Fenster und Türen**
Eine starke Frau trotz vieler Schicksalsschläge

Projekt 1886 **Hilfe für Familie Dorel – Feuer vernichtet Existenz**
Hausbrand während der Bibelstunde

Projekt 1887 **BAZ – Handarbeit: Förderung von kleinen und grossen Talenten**

Projekt 1888 **Ein Heim für Familie Begu – Eher eine Müllkippe als ein Zuhause**
Die fünfköpfige Familie Begu ist eine der ärmsten Familien der ägyptischen, schwarzen Gemeinden in Albanien

Projekt 1889 **Nepalhilfe – Staat ändert Richtlinien - Sorge um Schliessung wächst**
Die drei Waisenhäuser in Nepal stehen vor ernsten Herausforderungen

Projekt 1890 **Gemeinde Idschewan – 5000 Christen in Armenien verlieren ihr Gotteshaus**

Projekt 1891 **KiBiZ Küche**

Projekt 1892 Prothesen für Valentin – „Ich möchte doch einfach nur ein bisschen dazugehören“
Neunjähriger verlor ein Bein und einen Arm, jetzt passen seine alten Prothesen nicht mehr

Projekt 1893 Ein Heim für Stefanias Familie – Stefania kann nur ihre Liebe verschenken
29-jährige ist halbseitig gelähmt und eine tolle Mutter, doch jetzt droht ihrer Familie die Obdachlosigkeit

Projekt 1894 Aharons Haus – Aharons Wohnung platzt aus allen Nähten
Evangelischer Pastor beherbergt zehn weitere Personen aus seiner Grossfamilie

Projekt 1895 Gesundheit für Angelina – Riesige Zyste zerdrückt Angelinas rechte Gehirnhälfte
Nur eine neurochirurgische Operation könnte der Fünfjährigen noch helfen

Projekt 1896 Operation und Wohnung für Oksanna – Verwahrlost, marode und brandgefährlich
Oksanna und ihr Familie träumen von einer normalen Wohnung

Projekt 1897 Berufsausbildungszentrum – Handarbeits-Kurs - Eine Chance für Arpine

Projekt 1898 Renovierung Haus Geshtenja – Die Kinder leiden besonders unter der Hausruine
Ein Umzug sollte alles besser machen - Familie Geshtenja kämpft ums Überleben und ihre Gesundheit

Projekt 1899 Sommercamp Rumänien – Endlich essen, spielen und Geschichten hören
Diaconia-Sommercamps bieten eine Auszeit für die Kinder in den rumänischen Slums

Projekt 1900 Kindergarten Urucaj – Der Kindergarten Urucaj muss dringend renoviert werden
Albaniens Kinder wollen lernen - ohne Kälte, ohne Angst

Projekt 1901 Eine Zukunft für Familie Laci – Familie benötigt dringend Hilfe
Trauer und Armut - Familie Laci erleidet ein tragisches Schicksal

Projekt 1902 Überlebenshilfe Familie Asrian – „Bitte helft meinen kranken Kindern!“
Drei Söhne sind krank - doch es fehlt das Geld für Behandlungen

Projekt 1903 Hoffnung für Familie Hustiu – Valerica kämpf für das Leben
44-jährige von Auto erfasst und liegen gelassen

Projekt 1904 Schulbesuch Kinder Adrelean – Bildung ist Luxus
Die Kinder arbeiten im Wald - keine Zeit für die Schule

Projekt 1905 Berufsausbildungszentrum
Rektor der Berufsschule Rüti, Kurt Eisenbart, zu Besuch im BAZ
„Dieses Projekt verdient unsere Anerkennung und Unterstützung!“

Projekt 1906 Hilfe behinderte Kinder – Sauerstoffmangel bei der Geburt - kleine Schritte zählen
Zwei Mütter pflegen und fördern ihre Söhne liebevoll und kämpfen gegen Armut und Hoffnungslosigkeit

Projekt 1907 Wohnraum Familie Hakobian – In der Nacht herrscht Atemnot
Menschenunwürdige Wohnbedingungen bedrohen Wladimirs Leben

Projekt 1908 Sommercamp Pilgrim – In der Gemeinschaft Gott erleben
Camp „Pilgrim“ für benachteiligte Kinder und Jugendliche bewirkt Veränderung

Projekt 1909 Unterstützung für Drillinge – Drillings-Segen führt in die Armut
Mutter behindert - Vater übernimmt die Pflege der Kinder

Projekt 1910 Eine Zukunft für Familie Bartos – Ein Leben im Kuhstall
Schicksalsschläge und Verleumdungen prüfen die Familie hart

Projekt 1911 Heilung für Maria – Marias Haut und Seele müssen heilen
Explosion führt zu Verbrennungen der Zehnjährigen an Beinen und Gesicht

Projekt 1912 Dschchuhi und ihre Söhne – Krankheit des Vaters stürzt Familie in die Armut
Witwe und ihre Söhne versuchen ein menschenwürdiges Haus zu errichten

Projekt 1913 Berufsausbildungzentrum BAZ
Know-how aus der Schweiz trifft auf Lernbegeisterung in Armenien

Projekt 1914 Schuhe für Siranuschs Kinder – Ein Leben voller Hunger und Sorgen
Vom Ehemann mit der Tochter und zwei kranken Söhnen alleine zurückgelassen

Projekt 1915 Kindergarten Patmilot – Baufälliger Kindergarten droht einzustürzen
Vorschule mit medizinischem Behandlungsraum ist der einzige weit und breit

Projekt 1916 Waisenhaus Shalom Hostel – Waisenkinder leiden unter Regen und Wind
Sturm beschädigt das Dach des Shalom Hostels

Projekt 1917 Einmal Spenden - Zweimal helfen – Die erfolgreiche Aktion

Projekt 1918 Kuh / Kühe

Projekt 1919 Schaf / Schafe

Projekt 1920 Schwein / Schweine

Projekt 1921 Huhn / Hühner

Projekt 1922 Frieda Altstädter

Projekt 1923 Medizinische Versorgung Petru – Narbenfreie Heilung für Petrus Wunden und Seele
15 Monate alter Junge verbrüht sich bei einem Unfall und benötigt dringend Medikamente

Projekt 1924 Familie Munteanu - Haus am Hügel – Sorgenvolle Nächte für Familie Munteanu
Familie lebt von Erdrutsch bedroht in einem unfertigen Haus

Projekt 1925 Therapie für Tigran – Ständige Schmerzen und Sorgen um die Zukunft
Familienvater leidet an der chronischen Wirbelsäulenerkrankung „Morbus Bechterew“

Projekt 1926 Starthilfe durch zinsloses Darlehn – Abschied aus der Hoffnungslosigkeit
Syrische Flüchtlinge erhalten durch zinsloses Darlehn Starthilfe in die Selbstständigkeit

Projekt 1927 BAZ – Schweizer Qualität für armenische Konditiorlehrlinge

Projekt 1928 Ein Heim für Anna – Familie durch Schicksalsschläge unverschuldet in grosser Not

Projekt 1929 Ziegen für Dila – Gemüse und Ziegen für Nikolet und Nikolin
Mütter Dila Franja möchte für den Lebensunterhalt ihrer Familie selbst sorgen

Projekt 1930 Stopp dem Menschenhandel – Entführt! Vergewaltigt! Verkauft!
Immer mehr junge Frauen und Mädchen fallen Menschenhändlern zum Opfer!

Projekt 1931 Würdiges Zuhause für Lena – Ein würdiges Zuhause für Lena
Brand verwüstet alles - Seniorin lebt unter erbärmlichen Umständen

Projekt 1932 Hausbau in Cristian – Ein neues Heim für Familie Lazar
Weitere Häuser in Cristian sind bezugsfertig

Projekt 1933 Ein Zuhause für Ana und ihre Kinder – Ein warmes Zuhause für den kalten Winter
Schwangere 21-Jährige mit ihren Kindern auf der Flucht vor ihrem gewalttätigen Mann

Projekt 1934 Tischlerei für Nicu – Tischlerei für eine sichere Zukunft
Nicu Toader ist ein begabter Tischler - jetzt fehlt ihm noch die richtige Grundausstattung

Projekt 1935 Beinoperation Mamikon – Mamikon will wieder laufen
17-jährigem vielversprechendem Sportler werden bei Unfall beide Beine gebrochen

Projekt 1936 BAZ – BAZ-Computerkurse ermöglichen berufliche Zukunft

Projekt 1937 **Hilfe für Hasmik und ihre Töchter – Taxifahrt in den Tod**
Familienvater verunglückt auf dem Heimweg und hinterlässt Frau und Kinder

Projekt 1938 **Haus ohne Schlangen für Donatela – Mit Giftschlangen unter einem Dach**
Zehnjähriges Mädchen wird während des Schlafs gebissen und lebt in Angst

Projekt 1939 **Sonderspende Sargis**

Projekt 1940 **Berufsausbildungszentrum BAZ**
Mit Bildung gegen die Armut

Projekt 1941 **Aktion „Weihnachtsfreude“ 2013**

Projekt 1942 **Aktion „Kartoffeln und Gemüse“**

Projekt 1943 **Aktion „Warme Stube“**

Projekt 1944 **Aktion „Schuhe und mehr“**

Projekt 1945 **Schützende Wände für Ionuts Familie – Schützende Wände für Carla und Nadine**
Ionut und seine Familie freuen sich sehr über ihr eigenes Haus in Cristian

Projekt 1946 **Hilfe für Howsep – Hoffnung und Zukunft für Howsep**
20-Jähriger verlor vor fünf Jahren seine Mutter und nun auch noch seinen Vater

Projekt 1947 **Eine Zukunft für Marian Alexandru – Eine Zukunft für den kleinen Marian Alexandru**
Trotz ihrer Kindheit wollen Alexandru und Ionela bei ihrem Baby alles besser machen

Projekt 1948 **Eine Rampe für Florentina – Eine Rampe für ein selbstbestimmtes Leben**
Vierfache, auf den Rollstuhl angewiesene Mutter von ihrer Türschwelle ausgebremst

Projekt 1949 **Behandlung für Geworg – Arm, verkrüppelt und isoliert**
Geworg Mesropian leidet unter einer rätselhaften Krankheit, die alle seine Pläne zunichte machte

Projekte 1950 **Armenienhilfe – Dank aus Aschtarak**

Projekt 1951 **Sicheres Heim für Hasmik und Ani – Mit Ratten und Skorpionen unter einem Dach**
Zwei Taschen sind Hasmik Daweian von ihrem Leben geblieben

Projekt 1952 **Hausrenovation Familie Murati – Ein warmes Zuhause für Familie Murati**
Familie lebt in einem baufälligen Haus - in Umständen, die seine Bewohner krank machen

Projekt 1953 **arme Kinder**

Diaconia Internationale Hilfe e.V.
Bad Säckingen

Geschäftsjahr	2013

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuer-pflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten						
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung)	Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten	Vermögens-verwaltung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge	**344.913,59**	344.913,59	0,00	344.913,59			0,00		**344.913,59**		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00										
2.	(Leistungsentgelte)	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
4.	Aktivierte Eigenleistungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
5.	Sonstige betriebliche Erträge	**3.403,44**	170,17	2.042,06	2.212,23	1.021,04	170,17	1.191,21		**3.403,44**		
	Zwischensumme Erträge	**348.317,03**	345.083,76	2.042,06	347.125,82	1.021,04	170,17	1.191,21	0,00	**348.317,03**	0,00	0,00
6.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	**194.009,95**	194.009,95	0,00	194.009,95			0,00		**194.009,95**		
7.	Materialaufwand	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
8.	Personalaufwand	**101.118,38**	2.857,89	61.874,77	64.732,66	31.528,66	4.857,06	36.385,72	0,00	**101.118,38**		
	Zwischensumme Aufwendungen	**295.128,33**	196.867,84	61.874,77	258.742,61	31.528,66	4.857,06	36.385,72	0,00	**295.128,33**	0,00	0,00
9.	**Zwischenergebnis 1**	**+ 53.188,70**	**+ 148.215,92**	**- 59.832,71**	**+ 88.383,21**	**- 30.507,62**	**- 4.686,89**	**- 35.194,51**	**0,00**	**+ 53.188,70**	**0,00**	**0,00**
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
11.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
12.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
13.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**3.700,94**	0,00	370,10	370,10	2.590,65	740,19	3.330,84		**3.700,94**		
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**47.986,87**	8.855,98	15.612,73	24.468,71	20.811,02	2.707,14	23.518,16		**47.986,87**		
15.	**Zwischenergebnis 2**	**+ 1.500,89**	**+ 139.359,94**	**- 75.815,54**	**+ 63.544,40**	**- 53.909,29**	**- 8.134,22**	**- 62.043,51**	**0,00**	**+ 1.500,89**	**0,00**	**0,00**

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuer-pflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten						
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung)	**Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten**	Vermögens-verwaltung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	**EUR**	EUR	EUR
16.	Erträge aus Beteiligungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
17.	Erträge aus anderen Wert-papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**33,11**			0,00			0,00		**0,00**	33,11	
19.	Abschreibungen auf Finanz-anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,00**			0,00	0,00		0,00		**0,00**		
21.	Finanzergebnis	**+ 33,11**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**+ 33,11**	**0,00**
22.	**Ergebnis der gwöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**+ 1.534,00**	**+ 139.359,94**	**- 75.815,54**	**+ 63.544,40**	**- 53.909,29**	**- 8.134,22**	**- 62.043,51**	**0,00**	**+ 1.500,89**	**+ 33,11**	**0,00**
23.	Außerordentliche Erträge	**0,00**		0,00	0,00			0,00		**0,00**		
24.	Außerordentliche Aufwendungen	**0,00**		0,00	0,00			0,00		**0,00**		
25.	Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
26.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0,00**		0,00	0,00			0,00		**0,00**		
27.	Sonstige Steuern	**0,00**		0,00	0,00			0,00		**0,00**		
28.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**+ 1.534,00**	**+ 139.359,94**	**- 75.815,54**	**+ 63.544,40**	**- 53.909,29**	**- 8.134,22**	**- 62.043,51**	**0,00**	**+ 1.500,89**	**+ 33,11**	**0,00**

Nachrichtlich:

Erträge gesamt (EUR)	**348.350,14**	345.083,76	2.042,06	**347.125,82**	1.021,04	170,17	**1.191,21**	0,00	**348.317,03**	33,11	0,00
Erträge (%)	100,00%	99,06%	0,59%	**99,65%**	0,29%	0,05%	**0,34%**	0,00%	99,99%	0,01%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)	**346.816,14**	205.723,82	77.857,60	**283.581,42**	54.930,33	8.304,39	**63.234,72**	0,00	**346.816,14**	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	59,32%	22,45%	**81,77%**	15,84%	2,39%	**18,23%**	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%

Deutscher Spendenrat e.V.

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Die DIACONIA Internationale Hilfe e.V. ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Waldshut-Tiengen vom 28.10.2011 Steuernummer 20001/59466 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen mildtätigen, die Religion und die Entwicklungszusammenarbeit fördernden Zwecken dienend (*vorläufig* ☐) anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 28.10.2011.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (mit Tätigkeits-/Projekt-/ Finanzbericht) und stellen diesen ins Internet ein/ versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.

b) Wir informieren laufend/regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.diaconia.org /durch unseren Newsletter/ durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Januar 2014)

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unserer Kassen-/ Buchprüfung, unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung/ unseres Jahresabschlusses (einschließlich Lagebericht) sowie der Vier-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe des Deutschen Spendenrats e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IdW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts. Die Kassenprüfer haben/ der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prü-fung schriftlich zu berichten. Das Ergebnis der Prüfung stellen wir öffentlich dar

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen/ Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter/ Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Januar 2014)

Deutscher Spendenrat e.V.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft sowie die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht.

Bad Säckingen, 15.9.14
(Ort/Datum)

(Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e)

DIACONIA Int. Hilfe e. V.
Schönberger Weg 1
DE - 79713 Bad Säckingen

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Januar 2014)

Deutscher Spendenrat e.V.

ANLAGE 1

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2013

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung

DIACONIA Internationale Hilfe e.V.

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat in seiner Sitzung am 11.07.2014 die folgende Erklärung beschlossen.

(Datum)

DIACONIA Internationale Hilfe e.V.

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat die Grundsätze des DSR in der Fassung vom 05.05.2010 im Geschäftsjahr 2013

☒ befolgt

☐ mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

1. ☒ Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
2. ☒ WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Vermögensrechnung
3. ☒ Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den Anlagen 2a und 3 einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
4. ☒ aktueller Freistellungsbescheid
5. ☒ aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6. ☒ Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
7. ☒ Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

DIACONIA Int. Hilfe e. V.
Schönberger Weg 1
DE - 79713 Bad Säckingen

Bad Säckingen, 11.9.2014

(Ort, Datum, Stempel)

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)

ANLAGE 5

GLOSSAR
Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V.

Abschlussprüfung: Die für kleine Organisationen geltende Prüfungspflicht durch (eigene) Revisoren/Kassenprüfung ist an keine formale Form gebunden. Sie sollte in Umfang und Qualität der Größenordnung angemessen sein. Prüfungen, die eine Bescheinigung ergeben sollen, unterliegen den berufsständischen Formvorgaben (das sind die geeigneten Maßnahmen i. S. d. die Abschlussprüfung betreffenden IDW Prüfungsstandards bzw. einer Abschlusserstellung mit „umfassender Beurteilung" (sog. Stufe III). Eine Prüfung mit Bestätigungsvermerk stellt die umfassendste und weitestgehende Prüfpflicht dar.

Anhang: Bestandteil des Jahresabschlusses neben Bilanz und GuV. Sein Zweck ist die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ein besseres Verständnis von Bilanz und GuV. Daneben enthält er Angaben wie bspw. Haftungsverhältnisse, Kreditlaufzeiten, durchschnittliche Mitarbeiterzahlen, Nennung der Organe u.a.m.

Aufsichtsorgan: Aufsichtsorgan ist in der Regel (zunächst) das oberste satzungsgemäße Organ (Mitgliederversammlung, Stiftungsrat, Gesellschafterversammlung etc.). Vor allem in größeren Strukturen kann es ergänzend kleinere Gremien geben, die zwischen den Tagungen der Hauptorgane die Aufsichtsfunktion wahrnehmen (Verbandsrat, Beirat, Aufsichtsrat).

Aufwandsentschädigungen:
Sie stellen grundsätzlich eine Zahlung zur Entschädigung von Aufwendungen dar, die im Zusammenhang mit der Erbringung einer bestimmten Leistung entstanden sind. Dies gilt auch für Aufwandsentschädigungen, die mit ehrenamtlichen Aufgaben verbunden sind. Zu den Aufwandsentschädigungen zählen insbesondere pauschale Zahlungen, Sitzungsgelder und Zeitvergütungen, nicht jedoch die reine Erstattung von Auslagen (unabhängig, ob auf Nachweis oder pauschal). Für jede Form der Zahlung an ehrenamtlich oder hauptamtlich Beteiligte bedarf es jedoch einer verbindlich festgelegten, nachvollziehbaren Anspruchsgrundlage (Vertrag bzw. Gremienbeschluss).

Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht:
Mit der Einführung der neuen Grundsätze haben die Mitglieder eine Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem DSR abzugeben. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.

Bilanz: Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in Kontenform. Die Änderung des Reinvermögens entspricht dem Ergebnis der GuV, vorbehaltlich von Ausschüttungen und Entnahmen bzw. Einlagen.

Ehrenamtliche Tätigkeit (bürgerschaftliches Engagement):
Ein freiwilliges Engagement in einer gemeinnützigen Körperschaft ist im Sinne der Grundsätze eine ehrenamtliche Tätigkeit, wenn sie kei-

nen Leistungsaustausch, d.h. Arbeit gegen Entgelt umfasst. Etwaige Zahlungen der Organisation an freiwillig tätige Person beschränken sich dabei auf reine Auslagenerstattungen gegen Nachweis, angemessene pauschale Auslagenerstattungen oder eine darüber hinausgehende Aufwandspauschale, die die Größenordnungen der sogenannten Ehrenamtspauschale oder des Übungsleiterfreibetrags nicht übersteigt.

Einnahmen und Ausgabe:
Einzahlung + Forderungszugang + Schuldenabgang bzw. Auszahlung + Forderungsabgang + Schuldenzugang; allgemein Bestandsveränderung des Geldvermögens.

Einnahmen-, Ausgabenrechnung:
Ermittlung des Periodenerfolges als Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (grundsätzlich Veränderung der Geldmittel aus Zu- und Abflüssen).

Einnahmen-Überschussrechnung:
Ermittlung des Periodenerfolges als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben. Die Grundlagen sind die Vorschriften zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz. Es sind nur die Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen, die in dem entsprechenden Geschäftsjahr eingenommen bzw. gezahlt wurden. Bestandsveränderungen sonstiger Bilanzposten bleiben grundsätzlich unberücksichtigt (Ausnahme: Abschreibungen auf Anlagevermögen).

Einzahlung und Auszahlung:
Veränderung der liquiden Mittel.

Ertrag und Aufwand:
Wertezugang bzw. Werteverzehr einer Abrechnungsperiode; allgemein Bestandsveränderungen des Geld- und Sachvermögens. Die Begriffe „Einnahmen“ und Ausgaben“ sowie „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ sind – sofern der zugrundeliegende Jahresabschluss kaufmännischer Rechnungslegung folgt – im Sinn der Begriffe Erträge und Aufwendungen zu verstehen.

Finanzplan: Zukunftsgerichtetes Instrument des betrieblichen Rechnungswesens zur wirtschaftlichen Planung und Steuerung der Organisation. Entsprechend dieser Aufgabe wird er allgemein in die Unterpläne Bestandsplanung (Bilanz), Erfolgsplanung (GuV) und Liquiditätsplanung unterteilt.

Fördermitgliedschaft:
Fördermitglieder sind Mitglieder ohne die klassischen Mitgliedsrechte und –pflichten (z.B. Stimmrecht). Die Fördermitgliedsbeiträge sind den Geldspenden und nicht den Mitgliedsbeiträgen zuzuordnen.

Freistellungsbescheid

Bescheid der Organisation über die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer (= Bestätigung einer Anerkennung der Gemeinnützigkeit) für den überprüften Veranlagungszeitraum.

a) Vorläufige Bescheinigung / rechtmittelfähiger Bescheid
Seit Inkrafttreten des „Ehrenamtsstärkungsgesetzes“ (22.03.2013) ergeht bei der Beantragung einer neu gegründeten Körperschaft die Feststellung der Gemeinnützigkeit bei dem zuständigen Finanzamt durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid in der Form eines Verwaltungsaktes. Die Feststellung für die Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen an die gemeinnützige Körperschaft leistet, hat damit in jedem Fall Rechtsgültigkeit für den Spendenabzug. Damit unterscheidet sich die Regelung deutlich von der bisherigen vorläufigen Bescheinigung. Mit der Einführung der Feststellung soll die Rechtssicherheit und der Rechtsschutz der Beteiligten erhöht werden.

b) Freistellungsbescheid
Es wird ein Freistellungsbescheid für 5 Jahre ab Ausstellungsdatum vom Finanzamt erteilt, wenn die tatsächlichen satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit durch die Körperschaft erfüllt sind. Nach Erteilung des Freistellungsbescheides wird der Verein in der Regel turnusgemäß alle 3 Jahre vom Finanzamt überprüft.

Gemeinnützig: Dieser Ausdruck wird als Oberbegriff verwendet. Er schließt im Sinne der Abgabenordnung (AO) ein: gemeinnützige Zwecke (§ 52 Abs. 1 AO), mildtätige Zwecke (§ 53 AO) und kirchliche Zwecke (§ 54 Abs. 1 AO).

Gemeinnützige Organisation:
Rechtlich selbständig oder unselbständig, körperschaftlich strukturierte Verfassungen des privaten Rechts, meistens Vereine, Stiftungen oder Kapitalgesellschaften.

Gesamtkosten/-Umsatzkostenverfahren (GKV/UKV):
Verfahren zur Ermittlung des Periodenerfolges in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das GKV gliedert die Aufwendungen nach Aufwandsarten (z.B. Leistungsaufwand, Material, Personal, Abschreibungen). Das UKV gliedert die Aufwendungen nach Funktionsbereichen (Herstellung, Vertrieb, Verwaltung) und stellt den Umsatzerlösen nur die Herstellungskosten gegenüber, die ursächlich für die Umsätze waren.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):
Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen.

Handelsrecht: Die Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen hat insbesondere den Zweck, den Informationsempfängern ein zutreffendes, zeitnahes, vollständiges und klares Bild der Lage zu vermitteln. Sollen diese Zwecke erreicht werden, sind allgemeine Grundsätze zu erfüllen. Derartige Grundsätze finden sich besonders im Handelsgesetzbuch (HGB). Es sind die Vorschriften §§ 238 bis 263 HGB. Diese Grundsätze entsprechen den Anforderungen an eine „getreue Rechenschaft“.
Sofern aufgrund der Komplexität einer gemeinnützigen Organisation eine klare und übersichtliche Darstellung der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Mittel durch eine Jahresrechnung oder durch die analoge Anwendung der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 – 263 HGB) nicht mehr gewährleistet werden kann, empfiehlt sich - vor dem Hin-

tergrund des besonderen Vertrauensschutzes der Mittelgeber und gegenüber den Informationsempfängern - die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für die Jahresrechnung von Kapitalgesellschaften.
Für die Rechnungslegung von gemeinnützigen Organisationen, die Kaufmann i. S. d. Handelsrechts sind, gelten ebenfalls die Vorschriften §§ 238 – 263 HGB. Organisationen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben darüber hinaus die §§ 264 ff HGB anzuwenden.

Hauptamtliche Tätigkeit:

Als hauptamtlich/hauptberuflich und nebenberuflich gelten Tätigkeiten, deren Grundlage ein regelmäßiger Leistungsaustausch auf der Basis von Arbeit/Dienstleistung gegen Entgelt erfolgt. Die tatsächliche Höhe des Entgelts ist dabei genau so unerheblich, wie die Frage, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht.

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V (IDW):

Das IDW mit Sitz in Düsseldorf ist ein eingetragener Verein, der insbesondere die Arbeit der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften fördert und unterstützt. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Erarbeitet werden auch fachliche Grundsätze und Standards für die Rechnungslegung und Prüfung. Sie sind für die Berufsträger verbindlich. Folgende Grundsätze sind insbesondere für gemeinnützige Organisationen verabschiedet:

- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14, Stand 06.12.2013).
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21, Stand 11.03.2010).
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5. Stand 06.12.2013).
- IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750, Stand 09.09.2010).
- IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740, Stand 25.2.2000).

Internet als Informationsplattform:

Das Internet ist in unserer Gesellschaft das Informationsmedium der Wahl geworden. Es ist unmittelbar jedem zugänglich und die Aufbereitung und Präsentation von Informationen ist mit überschaubarem Aufwand zu leisten. Die Grundsätze gehen deshalb generell davon aus, dass die Mitglieder ihre Berichte und Informationen im Internet verfügbar machen. Nur bei ganz kleinen Körperschaften ohne weitere Infrastruktur kann die elektronische Information auch durch klassische Druckmedien ersetzt werden. Eine ergänzende Darstellung mittels anderer Medien neben dem Internet ist ohnehin jederzeit zulässig.

Lagebericht:

Dieses in § 289 HGB für Kapitalgesellschaften definierte Berichtsinstrument wird von gemeinnützigen Organisationen entsprechend angewandt. Der Lagebericht erläutert den Jahresabschluss und ergänzt diesen um Informationen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei den Mitgliedern ist dieser – je nach Größenklasse - im Geschäftsbericht mit enthalten.

Leitungsorgan: Das Leitungsorgan ist das gemäß der Satzung der Körperschaft für die Geschäftsführung zuständige Organ. Meist ist dies ein haupt- oder ehrenamtlicher Vorstand.

Mehr-Sparten-Rechnung:
Rechenwerk zur Darstellung der Geschäftsführung und zur Ermittlung des Periodenerfolges insbesondere für steuerbegünstigte Zwecke. Die Aufwendungen und Erträge werden deshalb bestimmten Geschäftsbereichen (steuerliche Sphären/Sparten) zugeordnet. Institutionell begründet wird unterschieden: der ertragssteuerfreie ideelle Bereich, die ertragssteuerfreie Vermögensverwaltung, der ertragssteuerfreie wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Zweckbetrieb) und der ertragssteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb. Die Mehr-Spartenrechnung kann nach den Grundsätzen des Gesamt- oder des Umsatzkostenverfahrens erstellt werden.

Mitgliedschaft: Mitglieder mit klassischen Mitgliedsrechten und –pflichten (z.B. Stimmrecht). Die Mitgliedsbeiträge können bei bestimmten gemeinnützigen Zwecken gleichzeitig als Geldspenden gewertet werden. (insbesondere sog. Fördermitgliedsbeiträge).

Mittelzufluss: Zugang an sämtlichen Vermögenswerten der Organisation, die in ihrem Eigentum oder in der Verfügungsmacht stehen und zur Erfüllung des Satzungszweckes geeignet sind.
Etwaige Zuflüsse aus der Aufnahme von Darlehen sowie Entnahmen aus Rücklagen zählen jedoch nicht zum Mittelzufluss in diesem Sinne.

Personalstruktur: Da Personalkosten in entsprechendem Umfang Mittel der gemeinnützigen Körperschaft binden können, ist eine Information über die Mitarbeiterstruktur bedeutsam. Neben einer Erläuterung des Verhältnisses von ehrenamtlicher zu hauptberuflicher Aufgabenwahrnehmung interessieren deshalb vor allem die Prinzipien und Angemessenheit der Vergütung sowie die jährlichen Gesamtbezüge. Soweit diese auf tariflichen Regelungen beruht, kann dies einfach aufgezeigt werden; andere Formen bedürfen ggf. einer Erläuterung.
Unter die Gesamtbezüge fallen insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte und Nebenleistungen jeder Art (z.B. geldwerter Vorteil durch die private Überlassung eines Dienstwagens). Nicht zu den Gesamtbezügen gehören unter anderem Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beiträge für Managerhaftpflichtversicherungen. Es sind auch Bezüge auszuweisen, die die betreffenden Personen für etwaige Tätigkeiten bei mit der Organisation verbundenen Einrichtungen erhalten.
Werden Personalressourcen von dritter Seite bereit gestellt, sollte dies ebenfalls ausgewiesen sein.

Personenidentität vermeiden:
Wenn Aufgaben der Leitungs- und Entscheidungskompetenz ohne einen kontrollierenden Gegenpol, eine Aufsichtsstruktur bleiben oder Leitung und Aufsicht sogar durch identische Personen in unterschiedlichen Rollen wahrgenommen werden, führt dies zu Interessen- und Kontrollkonflikten. Vergleichbare Kollisionen entstehen auch bei paralleler Leitungsfunktion in der gemeinnützigen Körperschaft und persön-

licher Gesellschafterfunktion in einer verknüpften Kapitalgesellschaft und gelten deshalb als unerwünscht.
Führungsverantwortung wird in der Regel im Team von mindestens zwei Personen wahrgenommen. Grundsätzlich sollten alle wesentlichen Handlungen und Entscheidungen nach dem Vier-Augen-Prinzip ablaufen.

Projektausgaben/-kosten:
Im weiteren Sinne verstanden umfasst dieser Begriff in Abgrenzung zu den Werbe- und Verwaltungskosten alle Ausgaben, die unmittelbar der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke, d.h. satzungsgemäße Projekte, Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie Ausgaben für Programme, Dienstleistungen und Einrichtungen dienen.
Die Grundsätze verwenden diesen Begriff bewusst so nicht. Maßgebend ist vielmehr eine an der konkreten Umsetzung satzungsmäßiger Zwecke ausgerichtete, eingeschränkte Formulierung.

Projektberichterstattung:
Ein Projektbericht kann als zusätzliches Berichtsinstrument neben Jahresabschluss und Lagebericht aufgestellt werden und/oder im Jahres-/Geschäftsbericht veröffentlicht werden. Soweit dies der Fall ist, macht es Sinn, die Informationen über Tätigkeiten, Erfolg und Finanzergebnis entsprechend nach abgrenzbaren Projekten zu gliedern und zuzuordnen. Dies macht die Berichterstattung für (potenzielle) Spender nachvollziehbarer und transparenter.
Soweit die Anzahl der Einzelprojekte jedoch unüberschaubar wird oder ihre Größe im Verhältnis zur Gesamtaktivität zu vernachlässigen ist, machen Einzeldarstellungen- außer exemplarische - keinen Sinn.

Rechnungslegung: laufende Aufzeichnungen über die Geschäftstätigkeit der Organisation und periodischer Abschluss dieser Aufzeichnungen Der Abschluss kann in Form einer Einnahmen-Überschussrechnung mit Vermögensaufstellung oder eines am Handelsrecht orientierten **Jahresabschlusses** erfolgen. Der Jahresabschluss/ die Jahresrechnung des Mitglieds ist je nach Größe der Organisation in Form einer Einnahmen-/Überschussrechnung mit Vermögensaufstellung <u>oder</u> an handelsrechtlichen Grundsätzen orientiert Jahresabschluss aufzustellen.

Selbstverpflichtung: jährliche Erklärung der Mitglieder als Kurztext nach Muster der Anlage 1 zu den „Grundsätzen“. Da die hier formulierten Regeln im Allgemeinen auf den Standardtypus einer gemeinnützigen Körperschaft, den ideellen Verein abheben, sind manche Aussagen nicht unverändert auf eine andere Strukturform oder jede Größenklasse einer Körperschaft zu übertragen. Diese dann notwendigen Abweichungen von den Regeln sind so zu gestalten, dass der mit der Regel angestrebte Zweck in vergleichbarer Form erfüllt wird. Die Selbstverpflichtung hat diese Abweichungen und ihre Folgen transparent zu beschreiben.

Sonderklausel „5%“:
Um bei ganz großen Körperschaften mit einem im Verhältnis nachrangigen Spendenbereich nicht unsachgemäße Forderungen für die nicht betroffenen Bereiche zu erheben, beschränken sich die Handlungsvorgaben auf den reinen Spendenbereich (Einnahmen und Ausgaben), wenn das Volumen der jährlichen Spenden (alle freiwilligen Zu-

wendungen ohne Legate) in Summe weniger als fünf Prozent aller Einnahmen der Körperschaft ausmachen.

Spende: freiwillige und unentgeltliche Wertabgabe (Geld- und Sachzuwendungen), die das geldwerte Vermögen des Spenders mindern (freiwilliges Vermögensopfer). Gleichbedeutend ist der im Einkommensteuergesetz und in der Abgabenordnung verwendete Begriff der „**Zuwendung**“. Ebenso zählen „**Zustiftungen**“ hierzu. Die Grundsätze verwenden den Begriff teilweise in einem engeren Sinne. Er ist dann angepasst auszulegen.
Zu den Geldspenden zählen auch sogenannte **Verzichts- oder Aufwandsspenden**. Sie liegen vor, wenn für eine Arbeits- oder Dienstleistung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ein Vergütungsanspruch oder für getätigte Aufwendungen ein Erstattungsanspruch entsteht und auf diesen im Nachhinein verzichtet wird. Dies gilt jedoch nicht für Arbeits- und Dienstleistungen, die von vornherein unentgeltlich erbracht werden und bei denen daher ein Vergütungsanspruch für die erbrachte Leistung nicht entsteht.

Spendenaufkommen:
Mittelzufluss aus freiwilligen Zuwendungen, ohne Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Werbemaßnahmen (Sponsoring) und Legaten, Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter sowie Gewinne des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Spendenweiterleitung:
eine Spenden sammelnde Organisation sammelt Spenden für andere Organisationen. Sie werden (allgemein nach Abzug der Werbe- und Verwaltungsausgaben) an diese weiter geleitet.

Variable Vergütungselemente:
Oberbegriff, insbesondere für Boni und Erfolgsbeteiligungen. Materiell betreffen sie Beteiligungen an Leistungen, am Erfolg oder am Gewinn und Vermögen. Sie können auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung freiwillig oder auf Grund rechtlicher/tariflicher Verpflichtungen gezahlt werden.

Vermögensrechnung:
Gegenüberstellung aller Vermögensgegenstände und Schulden ohne einheitliche Erfolgsermittlung im Vergleich zur Einnahmen-, Ausgabenrechnung. Ein Zusammenhang besteht lediglich in der Veränderung der Geldmittel.

Werbe- und Verwaltungskosten:
Verwaltungskosten und Aufwendungen für Mitteleinwerbung sind wesensgemäß den Satzungszwecken nicht unmittelbar zuzuordnen. Es sind, bezogen auf den Satzungszweck, indirekte Aufwendungen oder Aufwendungen für Hilfsbereiche zur eigentlichen Verwirklichung der Satzungszwecke (Hauptbereiche) – s. auch Anlage 2a und 2b der Grundsätze.

Zuwendungen anderer Organisationen:
Hierbei handelt es sich in erster Linie um Zuwendungen gemeinnütziger und kirchlicher Organisationen. Derartige Zuwendungen zählen nicht zu den Spenden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand:

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand beinhalten insbesondere institutionelle und Projektförderungen vom Bund, den Ländern, den Kommunen oder der Europäischen Union. Pflegesätze und ähnliche Vergütungen fallen nicht unter die öffentlichen Zuwendungen, sondern sind Leistungsentgelte.

Zuwendungsbestätigung:

Eine Zuwendungsbestätigung dürfen nur Körperschaften ausstellen, die über einen Körperschaftsteuer- oder Freistellungsbescheid verfügen, deren Ausstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt (vgl. § 63 Abs. 5 Nr. 1 AO). Zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen sind auch Körperschaften berechtigt, die über einen Bescheid über die Feststellung der Satzungsmäßigkeit nach § 60a AO verfügen, soweit dieser nicht länger als drei Jahre zurückliegt und bislang kein Körperschaftsteuer- oder Freistellungsbescheid erteilt wurde (§ 63 Abs. 5 Nr. 2 AO). Das Bundesministerium der Finanzen hat aufgrund der Neuregelungen des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes vom 22. März 2013 ein weiteres Mal die verbindlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen überarbeitet, so dass ab 01. Januar 2014 diese anzuwenden sind.

Deutscher Spendenrat e.V., Januar 2014

ANLAGE 3a

I.

3. Die Geschäftsführung ist automatisch im Vorstand und in der Mitgliederversammlung vertreten. Einer Überbewertung des einzelnen Stimmrechts wird insoweit begegnet, dass der Schweizer Vorstand Einblick und Mitspracherecht in Deutschland eingeräumt bekommt.

Finanzamt Waldshut-Tiengen

Steuernummer 20001/59466
(Bitte bei Rückfragen angeben)

79761 Waldshut-Tiengen
Bahnhofstr. 11

Telefon (07741)603-165
Telefax 07741 603213
Zi.Nr.: 405

28.10.201

FA,Postf. 201360, 79753 Waldshut-Tiengen

P DV 10 0,55 Deutsche Post

*1188*0031854*2010*

Diaconia Internationale
Hilfe e.V.
Postfach 1442
79705 Bad Säckingen

Freistellungsbescheid

für 2008 bis 2010
zur Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

EINGANG 31. OKT. 2011

Feststellung

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Religion
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 15 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Hinweise:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2015 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

Anmerkungen

Mit den vorstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.
Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen
Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben.
Bitte beachten Sie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen unbedingt die Ausführungen des BMF-Schreibens vom 13.12.2007, BStBl I 2008, 4. Die Muster für die Zuwendungsbestätigungen können unter www.bundesfinanzministerium.de abgerufen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.
Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

***** Fortsetzung siehe Seite 3 *****

Freistellungsbescheid für 2008 bis 2010 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 28.10.2011

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Infothek:MO-MI 8-15.30,DO 8-17.30,FR 8-12UHR

FINANZAMT

1188003185 4/0000892900065

Amtsgericht

Vereinsregister

Blatt _____

VR 730

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Diaconia Internationale Hilfe b) Bad Säckingen	a) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis. b) Hans-Rudolf Hintermann, geb. am 05.08.1938, wohnhaft in Beinwil am See, Schweiz - Vorsitzender - Martin Hintermann, geb. am 25.12.1968, wohnhaft in Beinwil am See, Schweiz - Stellvertreter-	a) Die Satzung ist am 23.10.1995 errichtet und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.01.1996 neu gefasst. Durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 02.08.2000 wurde die Satzung in § 1, vom 03.05.2006 in den §§ 1, 2, vom 19.06.2008 in § 1 geändert. b) Der Sitz ist von Messel nach Bad Säckingen verlegt. Der Verein wurde am 07.12.1995 erstmals eingetragen.	a) 21.11.2008 Klausmann Rechtspflegerin b) vorher AG Darmstadt VR 82023
2		**b) Michaela Kuhlmann, geb. 14.12.1967, wohnhaft in Görwihl** **- Stellvertreterin -**		**a) 25. März 2010** **Frey** **Rechtspflegerin** **b) Akten St 349**

Fortsetzung auf dem _____ten Blatt